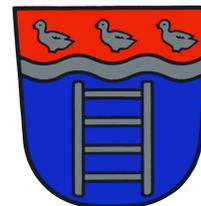


# CDU-Fraktion

im Rat der Stadt Bad Oeynhausen



24. Januar 2008

## Presseinformation

### **CDU-Fraktion gegen Erhöhung der Elternbeiträge ab Kindergartenjahr 2008 - Fraktionschef Kurt Nagel: „Das neue Kinderbildungsgesetz ist ein Gewinn für Kinder, Eltern und die Finanzen unserer Stadt“**

In Vorbereitung der Haushaltsklausur erklären CDU-Fraktionschef Kurt Nagel und die jugendpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion Karla Rullmann unisono: „Wir werden der Neufassung der Satzung über die Elternbeiträge ab dem Kindergartenjahr 2008/2009 nur zustimmen, wenn damit keine Erhöhung der bisherigen Beiträge erfolgt.“ Da die Anmeldungen für das neue Kindergartenjahr in Kürze beginnen, hält die CDU-Fraktion eine klare Positionierung zu diesem Zeitpunkt für erforderlich.

Das neue Kinderbildungsgesetz (KiBiz) tritt am 01. August dieses Jahres in Kraft. Danach können die Eltern künftig eine Kindergartenzeit von 25, 35 oder 45 Stunden in der Woche buchen. Zur Höhe der Elternbeiträge gibt es im Gesetz keinerlei Vorgaben, sondern es ermöglicht die Festsetzung durch die Kommunen. Das ist ein Erfolg für die kommunale Selbstverwaltung; das Jugendamt vor Ort hat die Steuerungskompetenz.

Mit dem KiBiz wird das Betreuungsangebot für unter 3-jährige Kinder deutlich ausgebaut, die frühkindliche Förderung und Bildung wird gestärkt und den Eltern wird ein flexibles Kindergartenangebot zur Verfügung gestellt. Es schafft mehr Beratung und Vernetzung durch die auf Antrag der CDU-Fraktion in unserer Stadt ebenfalls bereits eingerichteten und noch einzurichtenden Familienzentren. Das Land Nordrhein-Westfalen stellt deutlich mehr Geld zur Sprachförderung zur Verfügung, die jetzt ein Jahr früher als bisher beginnt.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist heute ein gewichtiger und nachvollziehbarer Wunsch von jungen Familien. Das neue Kinderbildungsgesetz trägt hierzu mit der schon erwähnten flexiblen Stundenwahl, dem Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren, der erstmalig gesetzlich verankerten Betreuung durch Tagesmütter und –väter sowie der verbesserten Förderung von behinderten Kindern in ganz erheblichem Maße bei.

Die finanzielle Unsicherheit wird mit dem neuen Gesetz vollständig ausgeräumt; es führt nicht zu nennenswerten Belastungen unseres städtischen Haushalts. Eine Revisionsklausel stellt darüber hinaus sicher, dass das Gesetz Ende 2011 noch einmal auf seine Praxistauglichkeit und seine Finanzierbarkeit überprüft wird. Durch eine genaue Abrechnung der tatsächlichen Kosten nach Ende eines Kindergartenjahres wird vermieden, dass bei schwankender Nachfrage nach Betreuungsplätzen die Stadt auf einem Teil der Kosten sitzen bleibt.

Das am 25. Oktober 2007 vom nordrhein-westfälischen Landtag verabschiedete Kinderbildungsgesetz stellt somit einen erheblichen Gewinn für Kinder, Eltern und den Haushalt unserer Stadt dar.